

Stoffabgrenzung des Instituts für Zivilrecht, ausländisches und internationales Privatrecht für die Fachprüfung

„Bürgerliches Recht und IPR“ und Empfehlung für Lernunterlagen

Gültig ab dem Prüfungstermin Februar 2022

MATERIELLES RECHT

NEGATIVLISTE = NICHT Stoff der Fachprüfung sind die folgenden Gebiete:

Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts

- Erwachsenenschutz: **prüfungsrelevant** (und damit Stoff der FP) sind nur jene Bestimmungen, die für die Geschäftsfähigkeit und die (daraus folgend erforderliche) gesetzliche Stellvertretung bedeutsam sind.
- GesbR (und OG)
- Stiftungen und Fonds
- Todeserklärung
- Verein (und AG/GmbH) sind nur in Grundzügen prüfungsrelevant

Schuldrecht Allgemeiner Teil

- Anweisung
- Aufrechnung
- Garantie: **prüfungsrelevant** (und damit Stoff der FP) ist aber die „Herstellergarantie“ (vgl die vertragliche Garantie gemäß § 9a KSchG idF des GRUG)
- Hinterlegung
- Leistung an Zahlung statt
- Novation
- Vereinigung

Schuldrecht Besonderer Teil – Vertragsrecht

- Bauträgervertrag
- Gastwirtehaftung
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Glücksverträge
- Leasing
- Leihe

- MRG – **prüfungsrelevant** (und damit Stoff der FP) ist jedoch der Bestandvertrag im ABGB
- Nebenvereinbarungen des Kaufvertrags entfallen – **prüfungsrelevant** (und damit Stoff der FP) bleibt das Vorkaufsrecht
- Trödelvertrag
- Verbraucherschutzrecht: Sondergesetze entfallen grundsätzlich. Stoff sind jedoch das KSchG, das VGG und das VKrG, soweit letzteres für den drittfinanzierten Kauf erforderlich ist.
- Verwahrung

Zum CISG (= UN-Kaufrecht): ist **grundsätzlich Prüfungsstoff**; Schwerpunkte liegen auf dem Anwendungsbereich (Art 1-6 CISG), auf dem Vertragsabschluss (Art 14 ff CISG) und den Rechten bei Vertragsverletzung durch die andere Partei (Art 45 ff, Art 61 ff CISG).

Schuldrecht Besonderer Teil – gesetzliche Schuldverhältnisse

- Anfechtungsrecht
- AtomHG
- LFG
- Sonderfragen der Rückabwicklung im Dreipersonenverhältnis

Sachenrecht

- Bauen auf fremden Grund
- Baurecht
- Fund
- Reallast
- Sonderformen der Hypotheken
- Streckengeschäft
- Verarbeitung
- WEG; MRG
- Zuwachs

Familienrecht

- Adoption
- Ehepakte, Gütergemeinschaft – **prüfungsrelevant** (und damit Stoff der FP) sind daher folgende Kapitel des LB Hinteregger: III.A. Allgemeines (ohne Details zur Gütergemeinschaft) und III.B. Der gesetzliche Güterstand
- Erwachsenenschutzrecht
- Pflegekindschaft

Erbrecht

- Anerbenrecht
- Berechnungen der Erbenhaftung
- Erbschafts Kauf und -schenkung
- Erbvertrag
- Verlassenschaftsverwaltung
- Wohnungseigentum im Todesfall

Das neue Gewährleistungsrecht ist ab dem Termin März 2022 Stoff für die Fachprüfung.

INTERNATIONALES PRIVATRECHT

POSITIVILISTE = Gegenstand der FP sind:

- **IPRG:** darin enthalten zB der Allgemeine Teil des IPR (§§ 1-11 IPRG); Personenrecht und Gültigkeit familienrechtlicher Status-Beziehungen wie Ehe und Kindschaft (§§ 12-27 IPRG; ausgenommen: eingetragene Partnerschaft §§ 27a-d IPRG); Internationales Sachenrecht (§§ 31-33 IPRG); Restbestand Schuldrecht (§§ 35-49 IPRG).
- **VO Rom I** (Verträge)
- **VO Rom II** (außervertragliches Schuldrecht)
ausgenommen sind jene Teile der VO Rom I + II und des IPRG, die sich auf Privatrecht beziehen, das nicht Gegenstand der Fachprüfung Bürgerliches Recht ist, zB Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, Gesellschaftsrecht).
- **Haager Straßenverkehrs-Übereinkommen** (HStVÜ),

Nicht Teil der FP sind daher: das Internationale Familien- und Erbrecht, soweit es sich nicht aus dem IPRG, sondern aus EU-VO und Abkommen ergibt.

Das UN-Kaufrecht (= CISG) ist kein IPR, sondern materielles Recht, es bleibt weiterhin Stoff der FP Bürgerliches Recht.

Information: Das Internationale Privatrecht umfasst viele weitere Gebiete, die nicht zum Stoff der Fachprüfung Bürgerliches Recht des 2. Abschnitts gehören, wie zum Beispiel: die Rom III-VO (Internationales Scheidungsrecht), die EU-Unterhaltsverordnung (HUP), das Haager Kinderschutz-Ük (KSÜ), das Haager Kindesentführungs-Ük (HKÜ), die EU-ErbVO (Internationales Erbrecht), die EU-GüterrechtsVO (EheGüVO, PaGüVO), das internationale Gesellschaftsrecht, das internationale Arbeitsrecht oder das Internationale Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht. Die meisten dieser Gebiete werden im (zweistündigen) Kurs „Internationales Privatrecht“ im 3. Studienabschnitt (WS 2021/22: Lurger) behandelt.

Hinweise zur Prüfung

1) In Präsenz im Hörsaal:

Es dürfen alle unkommentierten Gesetzes-, sowie Richtlinien-, Verordnungs- und Staatsvertragstexte verwendet werden. Handschriftliche Texte (mit Ausnahme von §§-Verweisen im Gesetzestext) jedweden Inhalts sind ebenso verboten wie Mobilfunkgeräte, Tablets, Laptops und ähnliche elektronischen Geräte. Diese dürfen nur in abgeschaltetem Zustand in Kleidung oder Taschen aufbewahrt werden. Die ausgedruckten Regelbedarfsätze für den Kindesunterhalt (www.jugendwohlfahrt.at) dürfen verwendet werden, nicht aber Tabellen der Unterhaltsprozentsätze.

2) Als Online-Prüfung:

Die genauen Bedingungen der Online-Prüfung werden rechtzeitig vor jeder Fachprüfung bekanntgegeben.

Empfohlene Unterlagen für das Studium

Lehrbücher

- Welser/Kletečka, Band I (15. Auflage, 2018) und Welser/Zöchling-Jud, Band II (14. Auflage, 2015 – nicht mehr aktuell) Verlag Manz – (Achtung Band II: enthält kein IPR)

oder

- Verlag Österreich-Reihe zum Bürgerlichen Recht, Hrsg Bydlinski/Kerschner, Band I bis IV, VI, VII:
 - Band I, Allgemeiner Teil: 9. Auflage, 2021
 - Band II, Schuldrecht, Allgemeiner Teil: 7. Auflage, 2021
 - Band III, Schuldrecht, Besonderer Teil: 7. Auflage, 2021
 - Band IV, Sachenrecht: 7. Auflage, 2019
 - Band VI, Erbrecht: 7. Auflage, 2020;oder Apathy/Riss, Studienkonzept Zivilrecht VII, Erbrecht, 6. Auflage, 2018, Verlag LexisNexis
 - Band VII, Internationales Privatrecht: 3. Auflage, 2020

und

- für das Familienrecht: Hinteregger, Lehrbuch des Familienrechts, 9. Auflage, 2019, Verlag Österreich

Falllösung

- Verlag Österreich-Reihe zum Bürgerlichen Recht, Band VIII: Prüfungstraining – Fallrepetitorium mit Lösungen, 6. Auflage, 2021

- Kerschner/Bydlinski, Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene – Fälle und Lösungen, 6. Auflage, 2015 (7. Auflage für März 2022 geplant), Verlag Manz
- Thoß/Schwarzenegger (Hrsg), Prüfungstrainer Zivilrecht (auf Karteikartenbasis, speziell zum komprimierten Wiederholen geeignet), 5. Auflage, 2021; Verlag Österreich
- Skriptum „Fachprüfungsfälle aus Bürgerlichem Recht einschließlich Internationales Privatrecht“ (im ÖH-Servicecenter erhältlich)

Graz, 15. 12. 2021